

Vermerk

**Beanstandung/Korrektur der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist vom 17.05.2010**

Am 29.06.2010 kontaktierte Frau Jäger (Mitglied im Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist) den Unterzeichner. Frau Jäger war während der Sitzung des Ausschusses am 17.05.2010 uneingeschränkt anwesend und hat im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 (3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heist) eine Frage gestellt (und von dem Unterzeichner beantwortet bekommen) die nicht explizit in der Niederschrift protokolliert wurde. Frau Jäger bittet um Korrektur der Niederschrift. Der Unterzeichner hat Frau Jäger darüber informiert, dass über Beanstandungen der Niederschrift der Ausschuss selbst in der jeweils folgenden Sitzung entscheiden muss. Der Korrekturvorschlag wird deshalb Tagesordnungspunkt zu Beginn der kommenden Sitzung.

Der Ergänzungsvorschlag von Frau Jäger lautet wie folgt  
(Ergänzungen sind fett gedruckt):

Herr Heppner erläutert den Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage.

Frau Ruland befürwortet eine Änderung des Flächennutzungsplanes, da dem Antrag auf Errichtung eines Hundeübungsplatzes bereits entsprochen worden ist.

Herr Aschert lehnt den Antrag unter Bezug auf die Beschlussvorlage 203/2008 und der Außenbereichslage ab. Außerdem widerspreche der Hundeübungsplatz dem bestehenden Vertrag zwischen Gemeinde und Flugplatz GmbH.

Es entsteht danach eine rege Diskussion, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes dazu führt, dass man bei Folgeanträgen uneingeschränkt Sondergebiete für Hundeübungsplätze ausweisen muss.

Herr Goetze stellt dar, dass es allein Entscheidung der Gemeinde ist, den Flächennutzungsplan für Hundeübungsplätze zu ändern. Die Gemeinde sollte sich Gedanken machen, an welchen Stellen und in welcher Anzahl und Art sie Hundeübungsplätze für sinnvoll erachtet.

**Auf Nachfrage von Frau Jäger bestätigt Herr Goetze, dass die für den Hundeübungsplatz vorgesehene Fläche ohne eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes nicht durch anderes Gewerbe genutzt werden kann. Die Ausweisung „Sondergebiet Hundeübungsplatz“ lässt eine andere Nutzung nicht zu. Auf eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes besteht kein Anspruch, die Gemeinde entscheidet ohne Zwang. Durch die heutige Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes entsteht auch kein automatischer Anspruch auf Änderung des Flächennutzungsplanes zugunsten von Gewerbe auf den angrenzenden, nicht von dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 16 erfassten Flächen.**

Danach berät der Ausschuss darüber, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde kostenneutral erfolgen oder ob die Gemeinde einen Kostenanteil tragen sollte. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine angemessene Kostenbeteiligung durch die Beteiligten erfolgen soll.

